

## **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum  
DLR Eifel  
Abteilung Landentwicklung und Ländliche  
Bodenordnung  
Weinsfeld (Hangrutsch)  
Aktenzeichen: 51200-HA2.4.

54634 Bitburg, 10.02.2026  
Westpark 11  
Telefon: 06561/9480-0  
Telefax: 06561/9480-299  
Internet: [www.dlr-eifel.rlp.de](http://www.dlr-eifel.rlp.de)

**Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wird ortsüblich bekannt gemacht in dem Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Prüm.**

### **Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Weinsfeld (Hangrutsch)** **Einladung zur Wahl der/des Vorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft** **(inkl. Stellvertreter/in)**

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 26.01.2026 ist gemäß § 16 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), in der jeweils geltenden Fassung die Teilnehmergemeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung Weinsfeld (Hangrutsch) als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Gemäß § 86 Abs. 2 Nr. 8 i.V.m. § 95 FlurbG kann auf die Wahl eines Vorstandes verzichtet werden. Der/Die Vorsitzende der Teilnehmergemeinschaft hingegen wird gewählt.

Hiermit werden die Teilnehmer (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte) am Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Weinsfeld (Hangrutsch) zu einer Teilnehmersammlung zur

#### ***Wahl der/des Vorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft***

***am 09.03.2026 um 19.30 Uhr Uhr***

***im Gemeindehaus in 54595 Prüm - Stadtteil Weinsfeld-***

eingeladen.

Die/Der Vorsitzende der Teilnehmergemeinschaft Weinsfeld (Hangrutsch) wird von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Teilnehmer, die an der Wahrnehmung des Termins verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat unabhängig von der Zahl der von ihm vertretenden Teilnehmer einschließlich seiner eigenen Stimme nur **eine** Stimme; Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer.

Gewählt ist derjenige, welcher die meisten Stimmen erhält.

Wahlberechtigt sind alle Teilnehmer im Sinne von § 10 Nr. 1 FlurbG. Dies sind die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die Erbbauberechtigten. Soweit sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder nicht voll geschäftsfähig sind, steht das Wahlrecht ihren gesetzlichen Vertretern zu.

Wählbar sind alle volljährigen, voll geschäftsfähigen Personen, auch dann, wenn sie weder Beteiligte am Verfahren noch Einwohner der betroffenen Gemeinde sind.

Im Anschluss an die Wahl findet eine Versammlung der Teilnehmer statt. Hierzu sind alle Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens eingeladen. Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Informationen über eine Mitgliedschaft im Verband der Teilnehmergemeinschaften (VTG) Rheinland-Pfalz
2. Informationen zum Verfahrensstand
3. Präsentation des Wege- und Gewässerplans mit landschaftspflegerischen Begleitplan sowie Benehmensherstellung zum Wege- und Gewässerplan
4. Verschiedenes

Im Auftrag

Gez. Beate Fuchs